

Merkblatt Rote Oldtimerkennzeichen Fahrtenzwecke

- Prüfungsfahrten:**
- Fahrten anlässlich der Prüfung des
 - Fahrzeuges durch einen amtlich
 - anerkannten Sachverständigen oder
 - Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr.
- Probefahrten:**
- Fahrten zur Feststellung und zum
 - Nachweis der Gebrauchsfähigkeit des
 - Fahrzeuges.
- Überführungsfahrten:** Fahrten, die in der Hauptsache der Überführung an einen anderen Ort dienen.

An- und Abfahrten sowie Teilnahme an Oldtimerveranstaltungen.

Fahrten zum Zweck der Wartung und der Reparatur des Fahrzeuges.

Hinweis: Aufzeichnungspflicht für alle Fahrten (Fahrtenbuch)

Inhalt eines Fahrtenbuches:

- Tag der Fahrt,
- deren Beginn und Ende (Uhrzeit)
- Unterschrift des Fahrzeugführers
- die Art und der Hersteller des Fahrzeuges
- die Fahrgestellnr. des Fahrzeuges
- die Fahrtstrecke (Abfahrts- u. Ankunftsort)

Wichtiger Hinweis:

Ein Verstoß gegen diese gesetzlich vorgeschriebenen Grundlagen zieht ein Bußgeldverfahren nach sich!

Ihre Zulassungsbehörde